

Beilage Nr. 137/07

G E S C H Ä F T S E I N T E I L U N G

für den Magistrat

der

S T A D T W I E N

Ä N D E R U N G

Erlassen vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien auf Grund der Genehmigung des Gemeinderates vom _____, Pr.Z. _____,
am _____ gemäß § 91 Abs. 4 der Wiener Stadtverfassung.

Wirksamkeitsbeginn:

1. Oktober 2007

Die mit Genehmigung des Gemeinderates vom 2. März 2007, Pr.Z. 00554-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien am 2. März 2007 erlassene Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 12. März 2007, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 14A vom 5. April 2007, in der Fassung der mit Genehmigung des Gemeinderates vom 27. April 2007, Pr.Z. 01551-2007/0001-GIF, vom Bürgermeister am 27. April 2007 erlassenen Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien mit Wirksamkeitsbeginn vom 1. Mai 2007, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien, Nr. 20 vom 17. Mai 2007, wird wie folgt geändert:

1. Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung

Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien

Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion

Wiener Krankenanstaltenverbund

2. Inhaltsübersicht:

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser

Magistratsabteilung 34 – Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 37 – Baupolizei

Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Magistratsabteilung 69 – Liegenschaftsmanagement

Stadt Wien – Wiener Wohnen

3. Seite 6, linke Spalte: **Im Verzeichnis der Magistratsabteilungen ist nach der Zahl „40“ der Text „derzeit nicht bestehend“ zu streichen und durch die Bezeichnung „Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales“ zu ersetzen.**

4. Seite 7, rechte Spalte, Artikel VIII.: **Der betreffende Artikel in den Allgemeinen Grundsätzen hat wie folgt zu lauten:**

Die im Wiener Auskunftspflichtgesetz und in den Umweltinformationsgesetzen des Bundes und des Landes Wien vorgesehene Auskunftserteilung sowie die Erlassung von Bescheiden im Zusammenhang mit der Auskunftserteilungsverpflichtung obliegen jeder Dienststelle im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches.

Die Handhabung des Wiener Informationsweiterverwendungsgesetzes, insbesondere die praktischen Vorkehrungen zur Erleichterung des Informationszuganges, die Behandlung von Weiterverwendungsbegehren sowie die Erlassung von Bescheiden, obliegt ebenfalls jeder Dienststelle im Rahmen ihres geschäftseinteilungsmäßigen Wirkungsbereiches.

5. Seite 8, linke Spalte, 22. Absatz: **Der betreffende Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Bedienstete mit Sonderaufgaben gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien,

6. Seite 8, rechte Spalte, 18. Absatz: **Der betreffende Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 Wiener Stadtwerke - Zuweisungsgesetz.

7. Seite 8, rechte Spalte, 26. Absatz: **Der betreffende Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Mitwirkung bei allen Stellensystemisierungen und allen wichtigeren Personalangelegenheiten des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien und der städtischen Unternehmungen gemäß den Statuten für die Unternehmungen der Stadt Wien.

8. Seite 8, rechte Spalte, 29. Absatz: **Der betreffende Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Anträge an den Bürgermeister auf Bestellung von Bediensteten mit Sonderaufgaben gemäß der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien.

9. Seite 10, linke Spalte, 1. Absatz: **Der betreffende Absatz in den Geschäften des Magistratsdirektors hat wie folgt zu lauten:**

Genehmigung der Errichtung, Verlegung und Auflassung von Teildienststellen, auch wenn in diesem Zusammenhang keine Anträge an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu stellen sind, ausgenommen die Dienststellen der städtischen Unternehmungen.

Geschäftsgruppe „Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenschutz und Personal“

10. Seite 12, linke Spalte, 1. und 2. Absatz: **Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 2 haben wie folgt zu lauten:**

Personalverwaltung für die Bediensteten (ihre Hinterbliebenen und Angehörigen) der Gemeinde Wien, ausgenommen Bedienstete, für die das Gehaltsgesetz 2002 gilt, Lehrer der Musik- und Singschule Wien und Bedienstete, auf deren Dienstverhältnis das Gutsangestelltengesetz oder das Landarbeitsgesetz bzw. die dazugehörigen Ausführungsgesetze anzuwenden sind, soweit nicht eine Zuständigkeit des Magistratsdirektors, anderer Dienststellen oder städtischer Unternehmungen auf Grund abgeschlossener Verwaltungsübereinkommen gegeben ist.

Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstbehörde bzw. als Dienstgeberin gegenüber zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien, soweit nicht der Magistratsdirektor oder eine andere Dienststelle zuständig ist, sowie mit Ausnahme der dem Verein „fh-campus wien – Verein zur Förderung des Fachhochschul-, Entwicklungs- und Forschungszentrums im Süden Wiens“ zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien.

11. Seite 12, linke Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 2 ist folgender Absatz einzufügen:**

Verrechnung für Personen, die in einem Ausbildungs- oder Lehrverhältnis zur Gemeinde Wien stehen oder als Vortragende gemäß EStG 1988 tätig sind.

12. Seite 12, rechte Spalte, 25. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 2 hat wie folgt zu lauten:**

Ausfertigung von Dienstausweisen für Bedienstete, für die der MA 2 die Personalverwaltung obliegt, sowie für Lehrer der Musik- und Singschule Wien.

13. Seite 13, linke Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 3 hat wie folgt zu lauten:**

Grundsätzliche Angelegenheiten des Wiener Bedienstetenschutzgesetzes 1998 und des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, ausgenommen die anderen Rechtsträgern zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien und soweit diesbezügliche Angelegenheiten nicht anderen Dienststellen vorbehalten oder durch den Magistratsdirektor auf andere Dienststellen übertragen sind.

14. Seite 4, rechte Spalte, Ziffer 6, 4. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20 vom 17. Mai 2007: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 26 hat wie folgt zu lauten:**

Handhabung der datenschutzrechtlichen Vorschriften, soweit es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlass des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle zugewiesen sind und mit Ausnahme der Verwaltungsstrafverfahren.

15. Seite 4, rechte Spalte, Ziffer 6, 7. Absatz der Änderung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien, Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 20 vom 17. Mai 2007: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 26 hat wie folgt zu lauten:**

Wahrnehmung der Aufgaben nach der Portalverbundvereinbarung, soweit nicht die Magistratsabteilung 14 zuständig ist und es sich nicht um Maßnahmen handelt, die durch Erlass des Magistratsdirektors der jeweiligen Dienststelle zugewiesen sind.

16. Seite 14, linke Spalte, 7. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 54 ist zu streichen.**

17. Seite 14, linke Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 59 hat wie folgt zu lauten:**

Gewerbeordnung 1994, Maß- und Eichgesetz 1950, Preisgesetz, Preisauszeichnungsgesetz, Qualitätsklassengesetz (ausgenommen Kontrollen von Fleisch, Geflügel in Produktions- und Verarbeitungsbetrieben, Blumen, Blüten und Pflanzenteilen, in Sammel- und Packstellen für Eier sowie Erzeugung und Vermarktung von Bruteiern und Kücken von Hausgeflügel), Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Wiener Buschenschankgesetz.

18. Seite 14, linke Spalte, nach dem 3. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 59 ist folgender Absatz einzufügen:**

Vollziehung des Produktsicherheitsgesetzes 2004 (Marktüberwachung und Aufsichtsdienst).

19. Seite 15, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 63 hat wie folgt zu lauten:**

Allgemeine und grundsätzliche Rechtsangelegenheiten auf den Gebieten des Gewerberechtes (einschließlich des gewerblichen Marktwesens), des Ernährungswesens, des Produktsicherheitsgesetzes 2004 und des Preisrechtes (Abschöpfung von Mehrerlösen bei Brotgetreide und Mahlprodukten, Preisangelegenheiten der Lebensmittel).

20. Seite 16, linke Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 63 ist zu streichen.**

Geschäftsgruppe „Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke“

21. Seite 17, rechte Spalte, 18. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 5 hat wie folgt zu lauten:**

Durchführung der auf Grund des Bundesstatistikgesetzes vorzunehmenden statistischen Erhebungen (Verbraucherpreisindex, Fremdenverkehrsstatistik, landwirtschaftliche Zählungen, Viehzählung und andere).

22. Seite 17, rechte Spalte, nach dem 19. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist folgender Absatz einzufügen:**

Koordination der Registerzählungen.

23. Seite 18, linke Spalte, 4. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 5 ist zu streichen.**

Geschäftsgruppe „Bildung, Jugend, Information und Sport“

24. Seite 21, linke Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 13 hat wie folgt zu lauten:**

Personalverwaltung für die Lehrer der Musik- und Singschule Wien sowie für die der Konservatorium Wien GmbH zugewiesenen Lehrer.

25. Seite 21, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 13 hat wie folgt zu lauten:**

Filmische und fotografische Dokumentation von Leistungen und Veranstaltungen der Stadt Wien, einschließlich Führen des zentralen Archivs für Film- und Videodokumentation.

26. Seite 21, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 13 hat wie folgt zu lauten:**

Führen der Musik- und Singschule Wien:

27. Seite 22, rechte Spalte, 5. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 56 hat wie folgt zu lauten:**

Führung, Schulerhaltung und Verwaltung der Fachschulen für wirtschaftliche Berufe, der Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik und der Uhrmacherlehrwerkstätte der Stadt Wien.

Geschäftsgruppe „Gesundheit und Soziales“

28. Seite 23, rechte Spalte:

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien

Magistratsabteilung 24 – Gesundheits- und Sozialplanung

Magistratsabteilung 40 – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Magistratsabteilung 70 – Rettungs- und Krankenbeförderungsdienst der Stadt Wien

Magistratsabteilung für Angelegenheiten der Landessanitätsdirektion

Wiener Krankenanstaltenverbund

29. Seite 23, rechte Spalte, 1. Absatz bis Seite 25, rechte Spalte 9. Absatz. **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 15 haben wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 15 (Gesundheitsdienst der Stadt Wien)

Angelegenheiten des Gesundheitswesens, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Mitwirkung bei Maßnahmen zur Sicherung der ärztlichen und pflegerischen Versorgung der Bevölkerung sowie der Versorgung mit anderen medizinischen Gesundheitsberufen; Mitwirkung bei der Feststellung geeigneter Ärzteausbildungsstellen. Teilnahme bei Visitationen der Ärztekammer.

Evidenhaltung und fachliche Überprüfung der Berufsausübung in den medizinischen Gesundheitsberufen und Sozialbetreuungsberufen sowie grundsätzliche Angelegenheiten ihrer Aus- und Fortbildung, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist; Ausstellung der Berufsausweise; Entgegennahme und Überprüfung der Anzeige der Freiberuflichkeit.

Maßnahmen der Verhütung, Früherfassung und Bekämpfung von Krankheiten des Menschen, insbesondere der übertragbaren Krankheiten, Epidemiologie, Gesundheitsvorsorge, Gesundheitserziehung, Impfwesen, Desinfektionswesen für Human- und Veterinärmedizin.

Angelegenheiten der Ethikkommission der Stadt Wien und Führen der Geschäftsstelle.

Stellungnahme zu Anträgen auf Verleihung von Auszeichnungen und medizinischen Berufstiteln.

Ärztliche Untersuchungen in Pflegegeldverfahren.

Angelegenheiten der Bau-, Arbeits-, Ernährungs-, Wasser-, Verkehrs-, Wohn-, Sport-, Umwelt- und Sozialhygiene, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Beistellung von Sachverständigen für die Stadt Wien in Gesundheitsfragen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Dokumentation und Auswertung von Gesundheitsdaten.

Führen der Gesundenuntersuchungsstellen.

Führen der Gesundheitsfürsorgestellen.

Führen des Ambulatoriums für sexuell übertragbare Krankheiten.

Führen und Organisation der Stützpunkte für Familienhebammen und der entwicklungsdiagnostischen Stellen; ärztlicher Dienst in den Elternberatungsstellen und in der Familienplanungsstelle der Stadt Wien.

Medizinische Beratung und Betreuung im Bereich der Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge.

Medizinische Beratung und Angelegenheiten der Hygiene, ausgenommen solche der Lebensmittel- und Küchenhygiene, betreffend Kindertagesheime und Kinderheime, Führung des ärztlichen Dienstes der städtischen Kindertagesheime.

Angelegenheiten der Schulhygiene; schulärztlicher Dienst in den städtischen Pflicht- und Berufsschulen.

Ärztliche, therapeutische und sozialarbeiterische Betreuung der Wiener Sonderschulen, Früherfassung körperbehinderter Kinder und Jugendlicher.

Führen der Jugendzahnklinik.

Impfservice und reisemedizinische Beratung.

Amtsärztliche Aufgaben nach dem Suchtmittelgesetz und den gemäß dem Suchtmittelgesetz ergangenen Verordnungen.

Überwachung des Suchtgiftverkehrs, soweit nicht die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Angelegenheiten des Tuberkulosegesetzes, des Geschlechtskrankheitengesetzes und des AIDS-Gesetzes 1993.

Mitwirkung bei der sanitären Überwachung der Krankenanstalten, Rettungs- und Krankentransportdienste, natürlichen Heilvorkommen und Kuranstalten, Einrichtungen nach dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz, Behinderteneinrichtungen, Heimhilfe-Einrichtungen und Einrichtungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz.

Mitwirkung bei der Überwachung des Apothekenbetriebs (in öffentlichen Apotheken auch hinsichtlich des Tierarzneimittelkontrollgesetzes) und des Heilmittelverkehrs.

Außerverkehrsetzung von Arzneimitteln durch individuelle Verwaltungsakte.

Mitwirkung bei Angelegenheiten des Blutspendewesens.

Mitwirkung bei Angelegenheiten des Strahlenschutzes, des Zivilschutzes, des Katastrophenschutzes und der Katastrophenhilfe.

Führen der amtsärztlichen Untersuchungsstelle.

Führen der Desinfektionsanstalt der Stadt Wien.

Verwaltung von und Wahrnehmung der Bauherrenfunktion für die Desinfektionsanstalt und die Jugendzahnklinik.

Medizinische Angelegenheiten des Wiener Leichen- und Bestattungswesens; Totenbeschau in Wien, Anordnung und Administration von sanitätsbehördlichen Obduktionen.

Dienstaufsicht über das zugewiesene Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

30. Seite 25, rechte Spalte: **Die Bezeichnung der Magistratsabteilung 24 hat wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 24
(Gesundheits- und Sozialplanung)

31. Seite 25, rechte Spalte, vor dem 1. Absatz: **Vor diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 24 wird folgender Absatz eingefügt:**

Wahrnehmung der Gesundheits- und Sozialplanung, Ausarbeitung und Abstimmung von diesbezüglichen Konzepten und Plänen.

32. Seite 25, rechte Spalte, 3. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 24 ist zu streichen.**

33. Seite 25, rechte Spalte, nach dem 4. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 24 werden folgende Absätze eingefügt:**

Koordination der Wiener E-Health Strategie mit der Magistratsdirektion, den betroffenen Dienststellen und nichtstädtischen Einrichtungen.

Mitwirkung und Erstellung von Projekten, die Leistungsverschiebungen zwischen dem intra- und extramuralen Bereich zur Folge haben.

Mitwirkung bei der Erstellung von Modellversuchen zur integrierten Planung, Umsetzung und Finanzierung der fachärztlichen Versorgung im Bereich der Spitalsambulanzen und des niedergelassenen Bereiches (Entwicklung neuer Kooperationsmodelle).

Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Bundesgesundheitsagentur.

Erstellung und Koordination dienststellenübergreifender Datengrundlagen für den Gesundheits- und Sozialbereich.

Koordinierung von Stellungnahmen und Berichten der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales zu Initiativen im Gesundheits- und Sozialwesen auf europäischer und internationaler Ebene, insbesondere im Bereich der sozialen und Gesundheitsdienstleistungen und Beihilfen, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

34. Seite 25, rechte Spalte: **Nach dem Text der Magistratsabteilung 24 wird folgende Bezeichnung und folgender Text der Magistratsabteilung 40 eingefügt:**

Magistratsabteilung 40

(Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht)

Allgemeine und grundsätzliche Angelegenheiten der Sozialhilfe und der Behindertenhilfe, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

Handhabung des Wiener Sozialhilfegesetzes (Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, Hilfe in besonderen Lebenslagen).

Wirtschaftliche Sozialhilfe für Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 11.

Sozialarbeit mit Erwachsenen.

Vertretung des Landes Wien in Sozialhilfekostenangelegenheiten vor Gericht und Verwaltungsbehörden.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen.

Festsetzung des Taschengeldes für in Krankenanstalten und Pflegeheimen untergebrachte Hilfe Suchende.

Rechtliche Angelegenheiten des Wiener Behindertengesetzes 1986.

Zusammenarbeit mit den Selbsthilfeverbänden für Behinderte.

Vorbereitung des Abschlusses von Vereinbarungen gemäß Art. 15a Abs. 2 B-VG in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Entscheidung über Behandlungskosten nach dem Tbc-Gesetz.

Handhabung des Opferfürsorgegesetzes sowie des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes für Bezieher von Renten, Beihilfen oder Ausgleichen nach dem Opferfürsorgegesetz.

Ausstellung von Sozialpässen.

Gewährung von Mietbeihilfen im Rahmen der Sozialhilfe.

Ausstellung von Nachweisen über die Familien- und Einkommensverhältnisse zur Erlangung von Begünstigungen.

Mitteilungen an das Gericht über die Schutzbedürftigkeit von Personen zum Zweck der Sachwalterbestellung.

Feststellung und Anordnung von Sozialhilfetaschengeldern für Pflegebedürftige, sofern diese mit der Feststellung der Ersatzpflicht für stationäre Pflege im Zusammenhang stehen.

Allgemeine Angelegenheiten der Sozialversicherung und Entscheidung über Anträge und Rechtsmittel in Angelegenheiten der Allgemeinen Sozialversicherung, sämtlicher Sondersicherungen sowie der Arbeitslosenversicherung.

Ausstellung von Bescheinigungen gemäß § 506 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz.

Verwaltung von Stiftungen mit sozialen Zwecken, ausgenommen die anderen Dienststellen obliegenden Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen, sowie die Abwicklung von Zuwendungen an bedürftige Personen aus mildtätigen Verlassenschaften.

Mitwirkung bei der Katastrophenhilfe.

Bearbeitung von Schadenersatzansprüchen auf Grund von Katastropheneinsätzen.

Entscheidung über Einsprüche nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz.

Entscheidung über Rechtsmittel betreffend die Pflicht zur Entrichtung des Wohnbauförderungsbeitrages.

Wahrnehmung der Aufsicht über Krankenkassen, ausgenommen in den Fällen, in denen bestellte Aufsichtskommissäre auf Grund des ASVG zuständig sind.

Vorbereitung der Bestellung von Aufsichtskommissären.

Vorbereitung der Bestellung der fachkundigen Laienrichter nach dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz.

Mitwirkung bei der Bestellung der in die Verwaltungskörper der Sozialversicherungsträger zu entsendenden Versicherungsvertreter.

Angelegenheiten des Arbeitsrechtes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist, insbesondere Bearbeitung von Berufungen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz und dem Arbeitskräfteüberlassungsgesetz.

Führung der Bürogeschäfte der Obereinigungskommission nach der Wiener Landarbeitsordnung.

Wahrnehmung der Aufgaben als Dienstbehörde bzw. als Dienstgeberin gegenüber den dem Fonds Soziales Wien zugewiesenen Bediensteten der Gemeinde Wien.

Einrichtung und Durchführung von Sozialdiensten, Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, die soziale Dienste durchführen, in Angelegenheiten der Sozialhilfe und Behindertenhilfe.

Gewährung von Fahrbegünstigungen für Behinderte.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen von Tageszentren und Häusern für Obdachlose.

Beratung, Begutachtung, Überprüfung und Koordination in den Belangen des barrierefreien, behinderten- und generationsgerechten Planens, Bauens und Wohnens.

Betreuung von hilfsbedürftigen Fremden, soweit nicht eine Magistratsdienststelle zuständig ist.

Einrichtung und Führung folgender sozialer Dienste im Sinne des Wiener Sozialhilfegesetzes: Hauskrankenpflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes, Wohnheime.

Grundverwaltung, Erhaltung und Führen der geriatrischen Tageszentren und von Pflegeeinrichtungen (Wohnungen) für pflegebedürftige Personen.

Einrichtung und Führen der Beratungszentren Pflege und Betreuung zu Hause und des Sozialrufes.

Führung und Einsatz der Mobilien Krankenschwestern.

Entscheidung über die Aufnahme in Pflegeheime der Stadt Wien und in private Pflege- und Wohnheime.

Sozialarbeit im Zusammenhang mit Spitälern und Pflegeheimen sowie mit der Betreuung zu Hause.

Leistung von Kostenersatz an öffentliche und private Pflege- und Wohnheime.

Abschluss von Verträgen über Kostenersätze für Leistungen der medizinischen Hauskrankenpflege mit Sozialversicherungsträgern und anderen Institutionen.

Geltendmachung von Ersatzansprüchen der Sozialhilfe gegenüber anderen Sozialhilfeträgern auf Grund der bestehenden Vereinbarungen betreffend Pflege- und Wohnheime.

Anordnung und Rechnungslegung sowie Bareinhebung in Sozialhilfekostenangelegenheiten gegenüber Ersatzpflichtigen.

Vorbereitung der Richtlinien für den Kontaktbesuchsdienst.

Mitwirkung bei der Gewährung von Subventionen an private Pflege- und Wohnheime.

Rechtliche Angelegenheiten des Gesundheitswesens.

Handhabung des Wiener Krankenanstaltengesetzes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Festsetzung der Pflegeentgelte für die Wiener städtischen Pflegeheime.

Festsetzung der Transportgebühren für die Inanspruchnahme des Rettungs- und Krankenbeförderungsdienstes der Stadt Wien und Festsetzung der Gebühren für die Bereitstellung einer Rettungsambulanz oder eines Arztes.

Rechtsangelegenheiten betreffend medizinische Gesundheitsberufe.

Rechtsangelegenheiten betreffend Heimhilfe und Sozialbetreuungsberufe.

Wahrnehmung der Aufgaben nach den §§ 9a und 10a Bäderhygienegesetz.

Ausweise für dauernd stark gehbehinderte Personen gemäß § 29b StVO 1960.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Suchtmittelgesetz, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Sanitäre Überwachung der Krankenanstalten und der natürlichen Heilvorkommen und Kuranstalten.

Aufsicht über Einrichtungen nach dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz, Behinderteneinrichtungen, Heimhilfe-Einrichtungen und Einrichtungen nach dem Wiener Sozialhilfegesetz.

Entscheidung über Ansprüche nach dem Epidemiegesetz.

Handhabung des Blutsicherheitsgesetzes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Aufsicht über die Rettungs- und Krankentransportdienste in sanitärer und technischer Hinsicht.

Erteilung der Bewilligungen für den privaten Rettungs- und Krankentransportdienst.

Rechtsangelegenheiten des Heilvorkommen- und Kurortwesens.

Handhabung des Strahlenschutzgesetzes hinsichtlich der medizinischen Heilbehandlung.

Rechtliche Angelegenheiten des Arbeitnehmerschutzes in Krankenanstalten und anderen Sanitätseinrichtungen.

Vollziehung von Vorschriften, die zum Schutz der Arbeitnehmer erlassen wurden, im Zusammenhang mit der Handhabung des Strahlenschutzgesetzes hinsichtlich der medizinischen Heilbehandlung, ausgenommen Strafverfahren.

Besorgung der behördlichen Aufgaben erster Instanz nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998.

Bearbeitung von Berufungen gegen sanitätsrechtliche Bescheide, gegen Bescheide nach dem Studienförderungsgesetz und dem Bundespflegegeldgesetz.

Handhabung des Wiener Pflegegeldgesetzes und des Bundespflegegeldgesetzes hinsichtlich der Landeslehrer (mit Ausnahme der Flüssigmachung des Pflegegeldes für diese).

Vorbereitung der Wahlen in die Ärztekammer für Wien und die Österreichische Apothekerkammer (Pharmazeutische Gehaltskasse).

Angelegenheiten der Standesvertretung der Ärzte (Ärztekammer für Wien), insbesondere Ausübung der staatlichen Aufsicht, Genehmigung ihrer Satzungen, Geschäftsordnung, Umlagen- und Beitragsordnung sowie Wahrnehmung des Aufsichtsrechtes hinsichtlich des Jahresvoranschlags und des Rechnungsabchlusses.

Rechtliche Angelegenheiten des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes, soweit nicht eine andere Dienststelle zuständig ist.

Angelegenheiten der Rattenbekämpfung, soweit nicht die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

Dienstaufsicht über das zugewiesene Personal, soweit es nicht der Dienstaufsicht des Magistratsdirektors untersteht.

Geschäftsgruppe „Stadtentwicklung und Verkehr“

35. Seite 26, rechte Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 18 hat wie folgt zu lauten:**

Führung der Budgetevidenz der Stadtplanung auch für die Magistratsabteilungen 19, 21 A, 21 B und 41.

36. Seite 26, rechte Spalte, 19., 20. und 21. Absatz: **Diese Absätze des Textes der Magistratsabteilung 18 haben wie folgt zu lauten:**

Führung des zentralen Wissensmanagements der Stadtplanung; Fotodokumentation.

37. Seite 27, linke Spalte, nach dem 16. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 21 A ist folgender Absatz einzufügen:**

Koordination des Verfahrens zur Benennung von Verkehrsflächen, soweit nicht die Magistratsabteilung 7 zuständig ist.

38. Seite 27, linke Spalte, 17. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 21 A hat wie folgt zu lauten:**

Zuordnung der adressbezogenen Daten zu den statistischen Einheiten des Räumlichen Bezugssystems Wien – RBW (Blocknummer, Straßencode, Straßenabschnittsnummer); Fortführung und Aktualisierung der statistischen Einheiten des RBW.

39. Seite 28, linke Spalte, 13. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 28 hat wie folgt zu lauten:**

Bekanntgabe der Höhenlage, Breite und Bauart des Gehsteiges sowie Mitwirkung bei der Aussteckung.

40. Seite 28, linke Spalte, 22. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 28 hat wie folgt zu lauten:**

Naturaufnahmen zur Leistungsfeststellung bei Straßenbauten sowie zur Bestandsaufnahme für Zwecke der Straßenplanung und Straßenerhaltung.

41. Seite 28, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 41 hat wie folgt zu lauten:**

Durchführung aller vermessungstechnischen Arbeiten einschließlich der Erstellung von Planurkunden und Gutachten, soweit nicht andere Dienststellen zuständig sind.

42. Seite 28, rechte Spalte, nach dem 6. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 41 wird folgender Absatz eingefügt:**

Koordinierung der standardisierten Erfassung, Bearbeitung und Anwendung von 3d Geodaten zur geometrischen Visualisierung; Herstellung und Fortführung flächendeckender 3d Grundlagen (digitales Geländemodell, digitales Baukörpermodell, 3d Stadtmodell, etc.) sowie Unterstützung von Dienststellen bei der Erzeugung von geometrischen 3d Visualisierungen in konkreten Projekten.

43. Seite 29, rechte Spalte, 1. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 46 hat wie folgt zu lauten:**

Beistellung von Amtssachverständigen für die Begutachtung von Kraftfahrzeugen für körperbehinderte Lenkerberechtigungsanwärter; Ausstellung von Ausnahmegenehmigungen für Invalide betreffend Parkerleichterungen gemäß der Straßenverkehrsordnung 1960, soweit nicht die Magistratsabteilung 40 zuständig ist.

44. Seite 29, rechte Spalte, nach dem 3. Absatz: **Nach diesem Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 46 wird folgender Absatz eingefügt:**

Erteilung von Ausnahmegewilligungen gemäß § 45 Abs. 4a Straßenverkehrsordnung 1960.

Geschäftsgruppe „Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung“

45. Seite 34, rechte Spalte

Die zugehörigen Magistratsabteilungen haben zu lauten:

Magistratsabteilung 25 – Stadterneuerung und Prüfstelle für Wohnhäuser

Magistratsabteilung 34 – Bau- und Gebäudemanagement

Magistratsabteilung 37 – Baupolizei

Magistratsabteilung 39 – Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien

Magistratsabteilung 50 – Wohnbauförderung und Schlichtungsstelle für wohnrechtliche Angelegenheiten

Magistratsabteilung 64 – Rechtliche Bau-, Energie-, Eisenbahn- und Luftfahrtangelegenheiten

Magistratsabteilung 69 – Liegenschaftsmanagement

Stadt Wien – Wiener Wohnen

46. Seite 35, rechte Spalte, 10. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 34 hat wie folgt zu lauten:**

Bestellung der nach dem Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998 für den Brandschutz erforderlichen Personen sowie die Koordinierung der Tätigkeiten der für den Brandschutz und für die Evakuierung zuständigen Personen hinsichtlich sämtlicher Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien, ausgenommen die Magistratsabteilungen 30, 31, 43, 44, 48, 49, 51, 68 und 70.

47. Seite 36, linke Spalte, 19. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 37 hat wie folgt zu lauten:**

Führung des Gebäude- und Wohnungsregisters sowie der Wiener Adressdatenbank.

48. Seite 36, linke Spalte, 1. Absatz bis Seite 36, rechte Spalte, 7. Absatz: **Die Bezeichnung und der Text der Magistratsabteilung 39 haben wie folgt zu lauten:**

Magistratsabteilung 39

(Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle der Stadt Wien)

Akkreditierte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, Trink-, Bade-, Grund-, Nutz- und Abwässer sowie Strahlenschutz.

Durchführung mechanischer, chemischer, physikalischer, biologischer, mikrobiologischer, molekularbiologischer, immunologischer und toxikologischer Untersuchungen, Schiedsanalysen sowie amtlicher Probenahmen.

Führen der umweltmedizinischen Begutachtungs- und Beratungsstelle.

Dichtheitsprüfungen an umschlossenen radioaktiven Stoffen, Abnahmeprüfungen und Begutachtungen von Röntgen- und Lasereinrichtungen.

Dosimetrische Überwachung von beruflich Strahlen exponierten Personen.

Durchführung von Entwicklungs- und Forschungsarbeiten.

Erstattung von Gutachten als Amtssachverständige in den Fachbereichen Bauen, Umweltmedizin, Hygiene und Strahlenschutz.

49. Seite 37, rechte Spalte, 6. Absatz: **Dieser Absatz des Textes der Magistratsabteilung 64 hat wie folgt zu lauten:**

Rechtliche Angelegenheiten des Strahlenschutzes, soweit nicht die Magistratsabteilung 40 (medizinische Heilbehandlung), die Magistratsabteilung 63 (gewerbliche Betriebsanlagen) oder die Magistratischen Bezirksämter zuständig sind.

50. Seite 37, rechte Spalte, 15. Absatz: **Dieser Absatz im Kompetenzkatalog der Magistratsabteilung 64 ist zu streichen.**